

DIE HEIMAT DES BISCHOFS NIKOLAUS VON BUTRINTO.

Von
EDMUND E. STENGEL.

Der 'Bericht über Kaiser Heinrichs VII. Romfahrt'¹, dieses Kabinetstück historischer Erzählungskunst im späteren Mittelalter, ist nicht anonym, wie so manches andere Werk der älteren deutschen Geschichtsschreibung.² Wir kennen den Namen des Verfassers, wissen, daß er im Dominikanerorden stand und seit dem 23. Mai 1311 Titularbischof des Bistums Butrinto an der dalmatinischen Küste war.³ Als einer von den vertrauten Räten Kaiser Heinrichs erscheint er wie in seinem eigenen Werke so auch in den Urkunden der Zeit. Das aber ist alles. Auf etwa vier Jahre (Sommer 1310 bis Herbst 1314) drängen sich die Zeugnisse seiner Tätigkeit zusammen. Niemand weiß, was nach dem Tode seines kaiserlichen Herrn schließlich aus ihm geworden ist — nur einmal erscheint er noch, am 24. November 1314 zu Gottstadt im Kanton Bern, als Generalvikar des Bischofs von Lausanne⁴ —, noch auch, von woher er eigentlich an Heinrichs VII. Hof kam; wie ein Meteor taucht er auf am politischen Himmel, den Romzug

¹) Nicolai episcopi Botrontinensis relatio de Henrici VII. imperatoris itinere Italico herausgegeben von E. HEYCK, Innsbruck 1888. Übersetzt von W. FRIEDENSBURG, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit² 80 (1898), 1—101. Vgl. A. POTTHAST, Bibliotheca historica² 2, 849 f. sowie H. BRESSLAU, NA. 31, 141—157. Eine neue Ausgabe wird von BRESSLAU für die Scriptores rerum Germanicarum vorbereitet.

²) Zusammenfassend über den Autor hat HEYCK in seiner Ausgabe S. XXVIII ff. gehandelt. ³) Die im Regestum Clementis n. 6851 verzeichnete päpstliche Ernennungsurkunde hat SOMMERFELDT, Jb. der Gesellschaft für lothring. Geschichte 5b (1893), 225 abgedruckt. Über gleichnamige Bischöfe von Butrinto und deren Versetzung in andere Diözesen vgl. A. CARTELLIERI, Zs. für Geschichte des Oberrheins, N. F. 10 (1895), 362 ff. ⁴) In der Urkunde Fontes rerum Bernensium 4, 613, auf die A. CARTELLIERI, l. c. 9, 321 f. (vgl. Regesten der Bischöfe von Konstanz 2 n. 3685) aufmerksam gemacht hat. Siehe dazu unten S. 116, 124.